

Sicherung bäuerlicher Arbeitsplätze durch Übernahme landschaftspflegerischer und -gestalterischer Tätigkeiten

Georg Wimmer

Die Land- und Forstwirtschaft befindet sich in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Sinkende Agrarpreise und steigende Kosten für Produktionsmittel kennzeichnen die Lage. Angesichts dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation sind die Bauern aufgefordert, alle Möglichkeiten zusätzlicher Einkommensquellen auszuschöpfen. Zu diesen Einkommensquellen gehört auch der wachsende Markt "Landschaftspflege und Naturschutz". Der folgende Beitrag widmet sich der Fragestellung, inwieweit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Einkommenssicherung und Einkommensverbesserung und damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen können. Dabei sollen auch die bayerischen Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf ihre Einkommenswirksamkeit hin überprüft und die grundsätzliche Haltung des Bayerischen Bauernverbandes zu diesen Programmen aufgezeigt werden.

Naturschutz und Landschaftspflege – eine Aufgabe für die Bauern

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden sicherlich weiter an Bedeutung gewinnen:

– Durch ein geändertes Umweltbewußtsein in der Bevölkerung wird den Zielen des Natur- und Umweltschutzes ein höherer Stellenwert eingeräumt.

– Die Verringerung der Arbeitszeit führt zu einer Zunahme der Freizeit. Aus dieser Entwicklung leitet der Normalbürger das Recht auf Erholung in einer vielgestaltigen Naturlandschaft ab, die der Bauer für ihn bisher erhalten und gepflegt hat.

– Aufgrund der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler bäuerlicher Familienbetriebe scheiden immer mehr Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion aus. Diese Flächen können sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes nicht sich selbst überlassen werden. Sie bedürfen vielmehr einer dauerhaften pflegenden Bewirtschaftung.

Für viele bäuerliche Betriebe, insbesondere für Betriebe, die noch über freie Arbeitskapazitäten verfügen, wächst damit auch ein breites Wirkungsspektrum für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Dabei ist es für die Bauern von einem besonderen Vorteil, Aufgaben zu übernehmen, die eng mit der herkömmlichen Produktion von Nahrungsmitteln verzahnt sind. Nicht nur das Arbeiten in der Natur, auch das Vorhandensein geeigneter Maschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben, Ortskenntnisse und Ortsnähe sowie ein breites hohes fachliches Können bei den durchzuführenden Pflegemaßnahmen lassen evtl. Hemmschwellen, aktiv in Pflegemaßnahmen einzusteigen, in der Regel erst gar nicht aufkommen. Im Gegenteil, es ist immer wieder festzustellen, daß Bauern vorurteilsfrei und mit viel Engagement und Eigeninitiative an diese Arbeiten herangehen. Dies sicherlich auch deshalb, weil sie es schon immer als ihre Aufgabe, ja sogar als ihre Verpflichtung angesehen haben, die Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten.

Untersucht man nun die Möglichkeiten der Bauern, zusätzliches Einkommen über die Durchführung von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Tätigkeiten zu erwirtschaften, so ist zunächst zu unterscheiden, ob diese Arbeiten auf eigenen Flächen durchgeführt werden, oder ob die Bauern Arbeiten auf fremden Grundstücken, z. B. im Auftrag von Privaten, Gemeinden, Landkreisen oder anderen öffentlichen Trägern übernehmen.

Zunächst sollen die Einkommenschancen für Pflegetätigkeiten auf fremden Flächen im Auftrag Dritter untersucht werden.

Die Aufgaben für die Land- und Forstwirtschaft im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind vielfältig und lassen sich an dieser Stelle auch nicht abschließend beschreiben. Dennoch ist es im Hinblick auf künftige Einkommenschancen wichtig, sich einen groben Überblick über den Katalog von Arbeitstätigkeiten zu verschaffen. Hierzu gehören vor allem:

- Die Pflege und Mahd von Wiesen, Grün- und Feuchtfeldern, Mager- und Trockenstandorten
- Die Pflege von Brachflächen

- Die Neu- und Wiederansaat von Grünland
- Maßnahmen zum Erosionsschutz
- Das Pflanzen und Verpflanzen von Hecken und Gehölzen
- Die Pflege von Hecken und Gehölzen
- Pflanzungen zum Schutz vor Wild und Weidevieh
- Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung von Gewässern
- Entbuschungsmaßnahmen
- Die Pflege von Biotopen
- Die Neuanlage kleinerer Biotope.

Angesichts dieses breiten Spektrums von Landschaftspflegetätigkeiten, das von den Bauern übernommen werden kann, ist zunächst einmal festzustellen, daß die Landschaftspflege sicherlich für viele Bauern Möglichkeiten bieten kann, neue Einkommensquellen zu erschließen. Welche Chancen sich für den einzelnen Bauern nun allerdings ergeben, hängt von einer Reihe von Faktoren ab:

1. Von entscheidender Bedeutung wird sein, inwieweit die Pflege und Erhaltung öffentlicher und privater Flächen Bauern übertragen werden. Bund, Länder und Gemeinden sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzutreten, den bäuerlichen Familienbetrieben diese Pflegearbeiten zu übertragen. Der Bayerische Bauernverband wird es nicht tatenlos hinnehmen, daß angesichts des wachsenden Marktes "Landschaftspflege" Gruppierungen von außen in Nischen einsteigen, die unbezweifelbar und untrennbar dem bäuerlichen Wirken zuzuordnen sind. Die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft ist ureigene Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Die bayerische Landwirtschaft bietet den Gemeinden, Landkreisen und sonstigen öffentlichen Auftraggebern ihre Mithilfe bei der Durchführung von Landschaftspflegearbeiten an. Viele kommunale Gebietskörperschaften nehmen dieses Angebot bereits heute dankbar an, da die Pflege der in der öffentlichen Hand befindlichen Flächen über den verwaltungseigenen Bauhof zum Teil nicht nur hohe Personal- und Maschinenkosten verursacht, sondern vielfach auch die umweltfreundliche Weiterverwertung des anfallenden Mähgutes ein nur schwer oder nur unter einem hohen Kostenaufwand zu lösendes Problem darstellt.

2. Im Rahmen der beruflichen Ausbildung in der Landwirtschaft werden bereits heute umfassende Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermittelt. Angesichts ständig wachsender Kenntnisse auf diesem Gebiet kommt es für Bauern, die sich in besonderem Maße der Landschaftspflege widmen wollen, insbesondere darauf an, sich verstärkt weiter- und fortzubilden, um den wachsenden Ansprüchen gerecht werden zu können. Zu diesem

Zweck fordert der Bayerische Bauernverband die Schaffung einer Fortbildungsmöglichkeit zum "Fachagrarwirt Naturschutz und Landschaftspflege". Mit dieser Fortbildung würden junge Bauern die berufliche Qualifikation und damit die Voraussetzungen erlangen können, bei Behörden, Verbänden und sonstigen Stellen anleitende, betreuende und beratende Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu übernehmen.

3. Weiteres wichtiges Kriterium für die künftige Entwicklung der Einkommensmöglichkeiten für die Land- und Forstwirtschaft auf dem Sektor der Landschaftspflege und des Naturschutzes wird sein, inwieweit die hierfür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume und Standortbedingungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensgemeinschaften sowie sonstiger wertvoller ökologischer Bereiche. Der Bayerische Bauernverband hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 1989/90 des Freistaates Bayern nicht nur eine Anhebung der Finanzmittel von 4,6 Mio. 1988 auf 7 Mio. 1989 und auf 8 Mio. 1990 gefordert, er ist gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen auch dafür eingetreten, den bisherigen Höchstsatz für Landkreise und Gemeinden von 50 auf 70 % der förderfähigen Kosten anzuheben. Neben dem Freistaat Bayern sind aber auch die Landkreise und Gemeinden verstärkt aufgefordert, gemäß dem vom verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef STRAUSS am 8. April 1987 vorgestellten Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft, zur Finanzierung für landschaftspflegerische Leistungen der Land- und Forstwirtschaft beizutragen. Auch die kommunalpolitische Vereinigung der CSU hat in ihrer Resolution zum Thema "Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft und Kommunalpolitik" auf die Verantwortung der Kommunen hingewiesen und gefordert, "finanzielle Belastungen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Landschaft auf sich zu nehmen und die bäuerliche Landwirtschaft gegen angemessene Kostenerstattung in die notwendigen Landschaftspflegemaßnahmen einzubeziehen".

4. Schließlich ist die Frage der Einkommenswirkung für den Bauern bei der Übernahme von Pflegetätigkeiten auch noch im Hinblick steuerlicher und rechtlicher Folgewirkungen zu beurteilen. Um bestehende steuerliche und rechtliche Hemmnisse für die Bauern abzubauen, hat sich das Präsidium des Bayerischen Bauernverbandes in seiner Sitzung vom 9.11.1987 dafür ausgesprochen, den Begriff "Landwirtschaftliche Tätigkeit" neu zu überdenken und im Hinblick auf die Erweiterung um den Bereich der Landschaftspflege neu zu definieren, soweit diese im Rahmen bäuerlicher

Familienbetriebe erfolgt. Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz KIECHLE hat in seinem Antwortschreiben vom 22.02.1988 unmißverständlich erkennen lassen, daß auch er eine Erweiterung des Begriffs "Landwirtschaftliche Tätigkeit" in diesem Sinne für erforderlich hält. Eine für die bäuerlichen Familienbetriebe bedeutende Erleichterung konnte der Bayerische Bauernverband in diesem Zusammenhang im Rahmen der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erreichen. Ab 01.01.1989 werden land- und forstwirtschaftliche Kraftfahrzeuge auch dann von der Kfz-Steuer befreit sein, wenn "Land- und Forstwirte zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden" tätig sind. Darüber hinaus werden unter bestimmten weiteren Voraussetzungen Betriebseinnahmen aus landschaftspflegerischen Tätigkeiten vom Bauern für Nicht-Landwirte künftig zur Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft gerechnet, soweit diese nicht mehr als 20.000 DM pro Wirtschaftsjahr übersteigen.

Bayerische Förderprogramme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung

Der Freistaat Bayern bietet folgende Programme zur Förderung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung an:

- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm
- Wiesenbrüterprogramm
- Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm
- Programm zum Schutz der Mager- und Trockenrasen
- Erschwernisausgleich.

Der Bayerische Bauernverband hat sich grundsätzlich für die Schaffung finanzieller Anreize zum Schutz von Boden, Gewässern und Natur ausgesprochen. Freiwillige Nutzungseinschränkungen sind sowohl aus ökologischer Sicht als auch zur Marktentlastung grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings darf die Beteiligung an diesen Programmen auf keinen Fall dazu führen, daß extensive Bewirtschaftungsformen künftig als Maßstab für die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft herangezogen werden. Darüber hinaus darf aus diesen Programmen keine über die Dauer der Bewirtschaftungsverträge hinausgehende Bindungswirkung, insbesondere im naturschutzrechtlichen Sinn, abgeleitet werden. Es muß sichergestellt sein, daß Grundstückseigentümern, die an einer Vertragsverlängerung nicht mehr interessiert sind, die Rückkehr zu einer intensiven Bewirtschaftungsform im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft zugestanden wird.

Bewertet man die bayerischen Förderprogramme im Hinblick auf ihre Einkommenswirkung, so

stellen sich zunächst einmal zwei wesentliche Fragen:

1. Gleichen die Prämien die durch freiwillige Nutzungseinschränkungen verursachten Einkommensverluste aus?
2. Besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit, ein zusätzliches, also Mehreinkommen über die Förderprogramme zu erwirtschaften?

Aus der Sicht des Berufsstandes kann von einer Arbeitsplatzsicherung in bäuerlichen Betrieben durch die angebotenen Förderprogramme nur dann gesprochen werden, wenn die Beteiligung an diesen Programmen zu einer spürbaren Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen führt. Da diese Programme aber in der Regel den Einkommensentgang aus freiwilligen Einschränkungen vergüten, wird sich das zusätzliche Einkommen für unsere Betriebe in Grenzen halten, es sei denn, der Landwirt erfüllt bereits vor Vertragsabschluß die mit diesen Programmen verbundenen Auflagen.

Von einem generellen Mehreinkommen kann nur dann gesprochen werden, wenn die Entgelte so hoch angesetzt werden, daß sie den entgangenen Deckungsbeitrag ausgleichen und zusätzlich eine Anreizprämie enthielten. Aber auch dann sollte man sich nicht der Illusion hingeben, großartige Einkommenswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft erzielen zu können.

Allgemeine Bewirtschaftungsprämie für die Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft

Die bäuerliche Landwirtschaft vollbringt durch ihre vielfältigen Bewirtschaftungsformen und die auf die eigene Futtergrundlage abgestellte bzw. begrenzte Veredelung im tierischen Bereich unverzichtbare Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz von Boden, Gewässern und Natur sowie für die Erhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte in den ländlichen Räumen und für die Erhaltung der in Jahrhunderten gewachsenen Dorfstrukturen. Diese Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft können zwar nur von dieser erbracht werden, sie sind aber kein spezifisches Agrarproblem. Wenn die Bundesbürger die Vielfalt der Landschaft als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen erhalten wollen, müssen diese landeskulturellen Leistungen der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft honoriert werden. Der Bayerische Bauernverband fordert deshalb die Einführung einer allgemeinen Bewirtschaftungsprämie für die Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft bzw. - definitionsgemäß genau das gleiche - ein Bewirtschaftungsentgelt für die landeskulturellen Leistungen der bäuerlichen Landwirt-

schaft. Diese Bewirtschaftungsprämie würde einen tatsächlichen Einkommenszuwachs für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bedeuten und damit auch wesentlich zur Arbeitsplatzsicherung beitragen. Dennoch kann die Bewirtschaftungsprämie kein Ersatz für eine kostengerechte Preispolitik sein, sondern nur eine Ergänzung.

Zusammenfassend ist nochmals festzustellen: Die Übernahme von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Tätigkeiten kann sicherlich für viele landwirtschaftliche Betriebe eine wertvolle Ergänzung ihres Einkommens darstellen. Dennoch muß vor allzu euphorischen Aussagen so mancher Politiker gewarnt werden, die Landschaftspflege könnte neben der Nahrungsmittel-

produktion zu einem zweiten Standbein zur Sicherung der bäuerlichen Einkommen werden. Die Einkommensmisere in der Landwirtschaft läßt sich durch die Übernahme von Landschaftspflegertätigkeiten sicherlich mildern, jedoch nicht lösen. Es sollte aber jede Möglichkeit genutzt werden, auch auf dem Sektor der Landschaftspflege und des Naturschutzes neue Einkommensnischen für bäuerliche Familienbetriebe zu erschließen.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. agr. Georg Wimmer
Bayerischer Bauernverband
Max-Josef-Str. 9
D-8000 München 2

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [2_1990](#)

Autor(en)/Author(s): Wimmer Georg

Artikel/Article: [Sicherung bäuerlicher Arbeitsplätze durch Übernahme landschaftspflegerischer und -gestalterischer Tätigkeiten 26-29](#)